

CBR 900 RR (SC 28)**Original mit rotem Balken****Betr.: Kraffträder HONDA Typ SC 28 (CBR 900 RR)
hier : Unterschiedliche Motorleistungen**

Die Kraffträder HONDA Typ SC 28 werden serienmäßig in drei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. G 034, bis einschließlich Nachtrag III, genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : SC 28-2000001 u.f. Motorleistung 74 kW

Ausführung -A1-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : SC 28-2100001 u.f. Motorleistung 72 kW

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : SC 28-3000001 u.f. Motorleistung 37 kW

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Vergaseransaugstutzen und Zündeinheiten (nur Ausführung B).

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -A-	von 74 kW auf 72 kW zu reduzieren von 74 kW auf 37 kW zu reduzieren	bzw.
der Ausführung -A1-	von 72 kW auf 74 kW zu erhöhen von 72 kW auf 37 kW zu reduzieren	bzw.
der Ausführung -B-	von 37 kW auf 74 kW zu erhöhen von 37 kW auf 72 kW zu erhöhen	bzw.

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 74 kW	Ersatzteilnummer 72 kW	Ersatzteilnummer 37 kW
4	Ansaugstutzen Kennzeichnung	16210-MW0-610 ohne	16210-MW0-790 72KW	16210-MW0-650 37KW
1	Zündeinheit	30410-MW0-600	30410-MW0-600	30410-MW0-650



Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausf. -A- 74 kW	Ausf. -A1- 72 kW	Ausf. -B- 37 kW
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	242	239	187
Ziff. 7 : Leistung in kW/min ⁻¹	74/10000	72/10000	37/8500
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB (A)	89P	89P	92P
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB (A)	81	81	80
Ziff. 33 : Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungsænd. d. geænd. An- saugstutzen*	zu Ziff. 7: Leistungsænd. d. geænd. An- saugstutzen, Kennz. 72 kW*	zu Ziff. 7: Leistungsænd. d. geænd. An- ausgstutzen, Kennz. 37 kW*

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO, entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01. vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

.....
Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)